

VORBERICHT.

Der von der Redaktion des Codex diplomaticus Saxoniae regiae an ihn ergangenen Aufforderung, die Herausgabe eines Bandes mit Städteurkunden aus der Oberlausitz zu übernehmen, ist der Verfasser mit Vergnügen nachgekommen. Er hat die beiden Städte Kamenz und Löbau gewählt, theils weil er sich mit diesen seit Jahren beschäftigt hat, theils weil ihre äussere und innere Geschichte des Interessanten gar manches zu enthalten schien, und endlich, weil über dieselben ein ziemlich reichliches Urkundenmaterial beschafft werden konnte.

Während für die königlich sächsischen Erblande das Jahr 1485 als der Endpunkt festgesetzt worden ist, mit welchem die Diplomatarien abzuschliessen haben, stellt sich für die Oberlausitz das Jahr 1547, in welchem der Pönfall wenigstens auf Zeit die inneren Verhältnisse des Landes völlig umgestaltete, als so epochemachend dar, dass sich bis dahin die Aufnahme möglichst aller Urkunden um so mehr empfiehlt, als ja in der Oberlausitz die ältesten Städteurkunden nicht aus so früher Zeit wie in den Erblanden stammen. Nur ganz wenige Urkunden haben wir auch noch aus der Zeit nach 1547 hinzugefügt, nämlich einmal diejenigen, welche die Herstellung des durch den Pönfall unterbrochenen Rechtszustands im Lande, und sodann diejenigen, welche die Ueberlassung der bereits völlig leerstehenden Franziskanerklöster an die Stadtbehörde zu Schulzwecken enthalten.

Dafür glaubten wir alle die zahlreichen Urkunden ausschliessen zu sollen, welche sich auf den oberlausitzischen Sechsstädtebund (seit 1346) beziehen, da dieselben nicht die eine oder andere Stadt allein, sondern die Corporation der sechs freien d. h. königlichen Städte betreffen. Spätere Bearbeiter von Codexbänden über die Oberlausitz werden zu entscheiden haben, ob die sehr interessante Geschichte dieses Sechsstädtebundes besonders oder in Verbindung mit Bautzen, als dem Vororte desselben, zu behandeln sei.

Von den sehr zahlreichen, in den Archiven von Kamenz und Kloster Marienstern vorhandenen Urkunden der Herren von Kamenz sind nur diejenigen aufgenommen worden, welche unmittelbare Beziehungen zu der Stadt Kamenz enthalten. Ebenso sind die den Vorbesitzern der von Kamenz und Löbau erkauften Dörfer ausgestellten Lehnbriefe nicht mit abgedruckt worden. Mancherlei Kürzungen haben wir eintreten lassen bei den in regelmässig wiederkehrenden Formalien sich bewegenden Bestätigungen der städtischen Privilegien durch die Landesherren, sowie bei den Lehnbriefen der Landvögte über die von den Städten erworbenen Dorfschaften. Die ganz besonders häufigen Altar-, zum Theil auch Ablassbriefe haben wir grösstentheils nur in Regestenform mitgetheilt. Uebrigens konnte keineswegs alles auf die Geschichte der beiden Städte bezügliche Material Aufnahme finden, da z. B. bloss chronikalische Angaben grundsätzlich ausgeschlossen sind.